

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

22. Jahrgang

Bernburg (Saale), 16. März 2011

Nummer 12

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Bekanntmachung der Jahresrechnung 2009 des Salzlandkreises und Entlastung des Landrates für die Haushaltsführung 2009 – Beschlussvorlage – B/629/2011 **198**
- Sitzung des Kreisausschusses am 21.03.2011 **199**
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 08.03.2011 **199**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 22. März 2011 **201**
- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 23.03.2011 **201**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

- Wirtschaftsplan 2011 **202**
- Jahresabschluss 2009 **203**
- 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung **203**
- Änderung der allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser **204**
- 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung **205**

Landkreis Börde

Der Kreiswahlleiter

Wahlkreise 7- Haldensleben, 8 – Wolmirstedt, 9 – Oschersleben und 20 –  
Wanzleben

- Landtagswahl 2011  
Bekanntmachung über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände **206**
  
- Landtagswahl 2011  
Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung  
und Ermittlung des Wahlergebnisses **206**
  
- Landtagswahl 2011  
Einteilung der Wahlkreise **207**

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Öffentliche Bekanntmachung zur 54. Sitzung der Verbandsversammlung des  
Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 22.03.2011 **207**

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- **Bekanntmachung der Jahresrechnung 2009 des Salzlandkreises und Entlastung des Landrates für die Haushaltsführung 2009- Beschlussvorlage - B/629/2011**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussvorlage - **B/629/2011**

„Der Kreistag beschließt, auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 Pkt.4 Landkreisordnung LSA, die Jahresrechnung 2009 des Salzlandkreises entgegenzunehmen und dem Landrat für die Haushaltsführung 2009 Entlastung zu erteilen.“

Die Haushaltsrechnung 2009 des Salzlandkreises liegt in der Zeit vom 17.03.bis 25.03.2011 in der Kämmerei im Zimmer 314 a, Kreishaus I Bernburg, Karlsplatz 37 zu den bestehenden Öffnungszeiten öffentlich aus.

**Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2009**

**Haushaltsrechnung**

Bezeichnung	VWH - EUR -	VMH - EUR -	Gesamthaushalt - EUR -
Soll-Einnahmen	303.481.818,48	32.722.946,42	336.204.764,90
+ neue Haushaltseinnahmereste	0	8.355.239,73	8.355.239,73
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0	0	0
- Abgang alter Kasseneinnahmerest	-9.920.246,67	0	-9.920.246,67
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>313.402.065,15</b>	<b>41.078.186,15</b>	<b>354.480.251,30</b>
Soll-Ausgaben	355.846.101,59	30.685.475,67	386.531.577,26
+ neue Haushaltsausgabereste	0	10.532.359,29	10.532.359,29
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	197.995,14	139.648,81	337.643,95
- Abgang alter Kassenausgabereste	-2.123,35	0	-2.123,35
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>355.650.229,80</b>	<b>41.078.186,15</b>	<b>396.728.415,95</b>
<b>Etwaiger Unterschied</b>	<b>-42.248.164,65</b>	<b>0</b>	<b>-42.248.164,65</b>

**Kassenmäßiger Abschluss**

Bezeichnung	VWH - EUR -	VMH - EUR -	Gesamthaushalt - EUR -
Ist-Einnahmen	352.727.634,84	35.550.983,40	388.278.618,24
Ist-Ausgaben	435.182.065,19	32.454.456,36	467.636.521,55
<b>buchmäßiger Kassenbestand</b>	<b>-82.454.430,35</b>	<b>3.096.527,04</b>	<b>-79.357.903,31</b>
+ Kasseneinnahmereste	40.355.608,30	74.776,56	40.430.384,86
+ Haushaltseinnahmereste	0	8.355.239,73	8.355.239,73
+ verbleibende Haushaltseinnahmereste	0	0	0
- Kassenausgabereste	149.342,60	0	149.342,60
- Haushaltsausgabereste	0	10.532.359,29	10.532.359,29
- verbleibende Haushaltsausgabereste	0	994.184,04	994.184,04
<b>evtl. Differenz</b>	<b>-42.248.164,65</b>	<b>0</b>	<b>-42.248.164,65</b>

gez. Gerstner  
Landrat

• **Sitzung des Kreisausschusses am 21.03.2011**

Datum: Montag, 21.03.2011, 16:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1  
Kreistagssitzungssaal  
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Salzlandkliniken GmbH sowie an der Klinikum Aschersleben-Staßfurt GmbH, der Klinikum Bernburg GmbH und der Klinikum Schönebeck GmbH  
hier: Festlegung der Privatisierungsziele  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/644/2011
- 3 Höhergruppierung mit Wirkung vom 01.01.2011/Amt für Schulverwaltung und kulturelle Bildung  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/648/2011
- 4 Höhergruppierung mit Wirkung vom 01.04.2011/Amt für Schulverwaltung und kulturelle Bildung  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/649/2011
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung der Sitzung

gez. Gerstner  
Ausschussvorsitzender

• **Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 08.03.2011**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 28. Sitzung am 08.03.2011 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Wirtschaftsplan 2011 Jobcenter Salzlandkreis

**Beschluss Nr. B/632/2011/4**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2011 (Anlage) des Jobcenters Salzlandkreis gemäß § 33 Absatz 3 Nummer 4 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

- Besetzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ - Besetzung der Beschäftigten des Eigenbetriebes

**Beschluss Nr. B/642/2011/5**

Der Kreistag bestellt gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ i.V.m. § 8 Abs. 3 EigBG LSA

- Frau Grit Michling
- Frau Susanne Schmid
- Herrn Denny Sternberg

als Vertreter der Beschäftigten des Eigenbetriebes in den Betriebsausschuss.

- Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

**Beschluss Nr. B/636/2011/6**

Der Kreistag beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2011.

- Haushaltssatzung 2011

**Beschluss Nr. B/635/2011/7**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2011 mit

- § 1 - einem Haushaltsvolumen
  - Verwaltungshaushalt – Einnahmen  
382.696.000 EUR
  - Verwaltungshaushalt – Ausgaben  
422.702.600 EUR
  - Fehlbetrag  
40.006.600 EUR
  - Vermögenshaushalt – Einnahmen  
33.497.600 EUR
  - Vermögenshaushalt – Ausgaben  
33.497.600 EUR
- § 2 - vorgesehene Kreditermächtigung  
0 EUR
- § 3 - Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen  
0 EUR
- § 4 - Höchstbetrag des Kassenkredites  
120.000.000 EUR
- § 5 - Hebesatz der Kreisumlage  
40,996 v. H.
- § 6 - zweckgebundene Einnahmen
- § 7 - Budgets und Deckungsvermerke

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird dem Haushaltsplan beigelegt.

- Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für die Monate November 2010 bis Dezember 2010 sowie Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für die Monate Januar 2011 bis Juni 2011

#### **Beschluss Nr. B/639/2011/8**

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen (ab 01.01.2011) für die Monate November 2010 bis Dezember 2010 in Höhe von 308.985,00 EUR sowie die Stundung der Kreisumlage für die Monate Januar 2011 bis Juni 2011 in Höhe von 1.080.858,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 30.06.2011 gemäß § 33 Absatz 1 Gemein-

dehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA). Stundungszinsen werden gemäß § 24 Finanzausgleichsgesetz in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (0,12 % ab 01.01.2011) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

- Jahresrechnung 2009 des Salzlandkreises, Entlastung

#### **Beschluss Nr. B/629/2011/9**

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 Pkt. 4 LKO LSA die Jahresrechnung 2009 des Salzlandkreises entgegenzunehmen und dem Landrat für die Haushaltsführung 2009 Entlastung zu erteilen.

- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 9. Oktober 2007

#### **Beschluss Nr. B/643/2011/10**

Der Kreistag beschließt die anliegende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 9. Oktober 2007. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Kuratorium der Schloß Hoym Stiftung – Entsendung von Mitgliedern

#### **Beschluss Nr. B/631/2011/11**

Der Kreistag entsendet in das Kuratorium der Schloß Hoym Stiftung folgende Personen:

1. Herrn Uwe Morich
2. Frau Dipl.-Med. Martina Unger
3. Frau Christa Steingrüber
4. Frau Rosemarie Schmidt

Bernburg (Saale), 15. März 2011

gez. Gerstner  
Landrat

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg (Saale)

#### • **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 22. März 2011**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 22. März 2011, um 17:00 Uhr, im Rathaus II, 1. OG., Zi. 103/104 (Submissions-Zimmer), Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), statt.

#### Öffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 25. Januar 2011
- c) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

1. IVL-Nr. 112/11  
Information zum Stand der Haushaltsumsetzung für das Jahr 2011 per 28.02.2011
2. BVL-Nr. 398/11  
Antrag der Stadt Bernburg (Saale) zum Schlaglochprogramm 2011
3. BVL-Nr. 394/11  
Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Stadtwerke Bernburg GmbH
4. BVL-Nr. 403/11  
Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Materialkosten des Betriebshofes der Stadt Bernburg (Saale)

5. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)  
- Information zur Haushaltsverfügung

#### Nichtöffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- d) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 25. Januar 2011
- e) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

6. IVL-106/11  
4. Quartalsbericht 2010 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
7. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

gez. Munke  
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses

#### • **Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 23.03.2011**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Mittwoch, dem 23.03.2011, um 17:00 Uhr, im Rathaus II, Schlossstraße 11, Zimmer 103/104, statt.

#### Öffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- b) Bestätigung der Tagesordnung,

- c) Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 26.01.2011.

Zur Tagesordnung:

1. BV-Nr. 395/11  
Projektdurchführungsvertrag „Campus Technicus“ in der Fassung der 1. Änderung des Projektdurchführungsvertrages „Campus Technicus“ vom 14.05.2009
2. BV-Nr. 396/11  
Gestaltungskonzept Standort 2, Käthe-Kollwitz-Straße 12-14 / Schlossstraße 3 durch die Stadt Bernburg (Saale)
3. BV-Nr. 398/11  
Antrag der Stadt Bernburg (Saale) zum Schlaglochprogramm 2011
4. Informationen aus der Verwaltung
5. Anregungen und Bekanntmachungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Protokollkontrolle der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 26.01.2011.

Zur Tagesordnung:

6. BV-Nr. 381/11  
Übernahme von Planungsleistungen durch die Stadt Bernburg (Saale)
7. BV-Nr. 386/11  
Liegenschaftsangelegenheit
8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anregungen und Bekanntmachungen

gez. Worofka  
Vorsitzender des  
Bau- und Sanierungsausschusses

## C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

### • Wirtschaftsplan 2011

Gemäß § 16 Abs. 2 GKG-LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 15 Abs. 1 EigBG vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck am 07.12.2010 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 beschlossen:

#### I. Beschluss Nr. 10/2010

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2011 in der vorliegenden Fassung wie folgt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird

#### im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	3.027.000,- €
in den Aufwendungen auf	2.865.000,- €
Jahresergebnis	162.000,- €

#### Im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	1.225.000,- €
in den Ausgaben auf	1.225.000,- €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,- € festgesetzt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000,- € festgesetzt.

5. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Wasserversorgungszweckverband von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von 0,00 €

als Anlagevermögen	8.941.379 €
als Umlaufvermögen	378.806 €
als Rechnungsabgrenzungsposten	265 €

**II. Genehmigung**

Die nach §§ 100 Absatz 2 und 110 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) i. V. m. § 13 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in den derzeit geltenden Fassungen erforderliche Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 09.02.2011 erteilt.

Auszug aus der Genehmigung:

Die Genehmigung des mit Beschlusses Nr. 10/2010 der Verbandsversammlung vom 07. Dezember 2010 beschlossenen Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß dem Vermögensplan 2011 in Höhe von 500.000,- € (in Worten: fünfhunderttausend Euro) wird hiermit erteilt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. von dem Bussche (Siegel)  
Amtsleiterin

• **Jahresabschluss 2009**

Mit Beschluss-Nr. 08/2010 hat die Verbandsversammlung am 07.12.2010 den Jahresabschluss 2009 festgestellt und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Geschäftsführung 2009, sowie den Vortrag des Jahresgewinnes in Höhe von 213.281 € auf neue Rechnung beschlossen.

Das Wirtschaftsjahr 2009 wurde zum 31.12.2009 wie folgt abgeschlossen:

1. Bilanzsumme 9.320.450 €

1.1. davon entfallen auf der Aktivseite

1.2. davon entfallen auf der Passivseite

als Eigenkapital	3.714.878 €
als Sonderposten für Investitionszuschüsse	649.007 €
als empfangene Ertragszuschüsse	678.428 €
als Rückstellungen	271.872 €
als Verbindlichkeiten	4.006.265 €

2. Jahresgewinn 213.281 €

2.1. Summe der Erträge 3.111.933 €

2.2. Summe der Aufwendungen 2.898.652 €

• **3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung**

Mit Beschluss-Nr. 01/2010 hat die Verbandsversammlung am 07.12.2010 folgendes beschlossen:

**3. Satzung  
zur Änderung der Verbandssatzung  
des  
Wasserversorgungszweckverbandes  
im Landkreis Schönebeck**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck am 07.12.2010 folgende 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:



## Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 17.10.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck, Nr. 22 vom 18.03.2007, in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 17.03.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr.22 vom 20.05.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2.  
wird gestrichen
2. § 6 Absatz 1. Punkt (6)  
wird gestrichen
3. § 10 Absatz 2  
erhält folgende neue Fassung:

Bis zur Wahl des Verbandsgeschäftsführers nach § 12 GKG-LSA vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung nimmt der Vorsitzende der Verbandsversammlung die Befugnisse als gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes dessen Aufgaben wahr. Der Verbandsgeschäftsführer wird für die Dauer von sieben Jahren von der Verbandsversammlung gewählt; eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich. Der Verbandsgeschäftsführer ist ehrenamtlich tätig. Er soll aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der kommunalen Verbandsmitglieder gewählt werden. Abweichend hierzu kann die Verbandsversammlung auch die Wahl eines hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführers beschließen. Der Verbandsgeschäftsführer scheidet im Falle seiner Abwahl an dem Tage aus seiner Funktion aus, an dem er abgewählt wurde. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bzw. der Stellvertreter vertreten den ehrenamtlichen Geschäftsführer im Verhinderungsfall.

4. § 10 Absatz 5.  
wird gestrichen
5. § 11  
wird gestrichen
6. § 12  
wird gestrichen
7. §13  
wird gestrichen
8. Die Anlage zu § 1 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:  
Verbandsmitglieder des WZV im Landkreis Schönebeck  
  
Stadt Calbe  
  
Stadt Barby  
  
Stadt Staßfurt für die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Förderstedt  
  
Brumby und Glöthe  
  
Gemeinde Bördeland

## Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Calbe, den 07.12.2010

gez. D. Heyer (Siegel)  
Verbandsgeschäftsführer

- **Änderung der allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser**

Mit Beschluss-Nr. 06/2010 hat die Verbandsversammlung am 07.12.2010 folgendes beschlossen:

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 17.03.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 13 vom 24.03.2009, in der Fassung der Änderung der Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 08.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr.57 vom 17.12.2009, werden wie folgt geändert:

1. § 9 Besondere Leistungen, Punkt 3

erhält folgenden neuen Wortlaut:  
„Ist für die Ausführung von Leistungen der Einsatz eines Fahrzeuges notwendig, werden 0,48 €/km berechnet.“

2. Die Änderung der Allgemeinen Preisregelungen des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Calbe, den 07.12.2010

gez. D. Heyer (Siegel)  
Verbandsgeschäftsführer

• **2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung**

Mit Beschluss-Nr. 010/2010 hat die Versammlungsversammlung am 07.12.2010 folgendes beschlossen:

**2. Satzung  
zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des  
Wasserversorgungszweckverbandes  
im Landkreis Schönebeck**

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung sowie des Runderlasses des MI LSA vom 17.12.2008 (MBI.

LSA Nr. 47 vom 29.12.2008) hat die Versammlungsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck am 07.12.2010 folgende 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 19.06.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 05.12.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 16 vom 25.04.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1  
die Worte „und des Verbandsausschusses“ werden gestrichen
2. § 1 Absatz 2  
die Zahl „460,16“ wird durch die Zahl „369,60“ ersetzt.
3. § 3  
der § 3 erhält folgende neue Fassung:  
„Die ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen. Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind nach § 33 Absatz 2 GO LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.“

**Artikel 2**

Die 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Calbe, den 07.12.2010

gez. D. Heyer (Siegel)  
Verbandsgeschäftsführer

Der Wirtschaftsplan 2011 und die kommunalrechtliche Stellungnahme vom 09.02.2011 sowie der Jahresabschluss 2009 mit der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers BDO vom 26.05.2010 und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, des Salzlandkreises vom 16.11.2010 liegen nach § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m. § 2 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EiBG) und der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck § 20 (2) vom 17.10.2006, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 17.03.2009 vom 04.04. bis 22.04.2011 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck in Calbe, Feldstraße 1a an folgenden Wochentagen öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag  
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag  
von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Calbe, den 07.03.2011

gez. Dietrich Heyer  
Verbandsgeschäftsführer

Landkreis Börde

**Der Kreiswahlleiter**  
**Wahlkreise 7- Haldensleben, 8 – Wolmirstedt, 9 – Oschersleben und 20 – Wanzleben**

- **Landtagswahl 2011**  
**Bekanntmachung über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände**

Gemäß § 6 Abs. 4 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) in Verbindung mit § 93 Abs. 1 LWO wird hiermit bekannt gemacht, dass die Briefwahlvor-

stände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses der Landtagswahl in den Wahlkreisen 7 – Haldensleben, 8 – Wolmirstedt, 9 – Oschersleben und 20 Wanzleben am Sonntag, dem 20. März 2011, ab 14:00 Uhr im Landratsamt, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben zusammentreten.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Die Auszählung der Stimmen beginnt um 18:00 Uhr.

Haldensleben, 02.03.2011

gez. Webel  
Kreiswahlleiter

- **Landtagswahl 2011**  
**Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses**

Hiermit gebe ich gemäß § 4 Abs. 1 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) den Termin der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses der Landtagswahl am 20. März 2011 in den Wahlkreisen 7 – Haldensleben, 8 - Wolmirstedt, 9 – Oschersleben und 20 – Wolmirstedt bekannt:

Datum: 24.03.2011  
Uhrzeit: um 16:00 Uhr  
Ort: Sitzungsraum I des Landratsamtes Gerikestraße 104 39340 Haldensleben

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Der Kreiswahlausschuss stellt gemäß § 32 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Kreiswahlvorschläge und Landeswahlvorschläge entfallen sind und welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt wird.

Haldensleben, 02.03.2011

gez. Webel  
Kreiswahlleiter

- **Landtagswahl 2011**  
**Einteilung der Wahlkreise**

Wahlkreis 7 – Haldensleben: Vom Landkreis Börde die Stadt Haldensleben, die Gemeinde Hohe Börde mit den Ortsteilen mit den Ortsteilen Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Brumby, Glüsig, Nordgermersleben, Rottmersleben und Schackensleben, Tundersleben sowie die Gemeinden Ingersleben, Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen, die Stadt Oebisfelde-Weferlingen und Süplingen.

Wahlkreis 8 – Wolmirstedt: Vom Landkreis Börde die Stadt Wolmirstedt, die Gemeinden Angern, Barleben, Burgstall, Colbitz, Hohe Börde mit den Ortsteilen Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Mammendorf, Niederndodeleben, Ochtmersleben und Wellen sowie die Gemeinden Loitsche-Heinrichsberg, Niedere Börde, Rogätz, Westheide und Zielitz.

Wahlkreis 9 – Oschersleben: Vom Landkreis Börde die Stadt Oschersleben (Bode) sowie die Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Eilsleben, die Stadt Gröningen, Harbke, Hötensleben, die Stadt Kroppenstedt, Sommersdorf, Ummendorf, Völpke und Wefensleben.

Wahlkreis 20 – Wanzleben  
Vom Landkreis Börde die Stadt Wanzleben-Börde und die Gemeinde Sülzetal.  
Vom Salzlandkreis die Gemeinden Börde-land und Calbe (Saale).

Haldensleben, 02.03.2011

gez. Webel  
Kreiswahlleiter

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

**Öffentliche Bekanntmachung zur 54. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 22.03.2011**

Die 54. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ findet

am Dienstag, den 22.03.2011  
um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung",  
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Im öffentlichen Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit, der Niederschrift der letzten Sitzung sowie der Tagesordnung
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Umsetzung der Beschlüsse sowie Anfragen
4. BV 222/2011  
Beschluss zum Wirtschaftsplan 2011 des AZV „Saalemündung“
5. BV 223/2011  
Wahl und Ernennung des Verbandsgeschäftsführers

Im nicht öffentlichen Teil

6. BV 224/2011  
Auslauf der Zinsbindung des Nord/LB-Darlehens 2137250017
7. BV 225/2011  
Auslauf der Zinsbindung des KfW-Darlehens 1147032
8. Anfragen und wichtige zukünftige Angelegenheiten

gez. Warnecke  
Vorsitzender der Verbandsversammlung